



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	17.03.2011	
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	10.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Bericht der Behindertenbeauftragten - 03/2011

#### Eine Idee kommt ins Rollen!

#### Verleih eines Elektromobils in der Radstation am Kölner Hauptbahnhof



Ab dem 15. März 2011 kann in der Radstation am Kölner Hauptbahnhof ein Elektromobil ausgeliehen werden.

Das Angebot richtet sich sowohl an Touristen als auch an die Kölnerinnen und Kölner, die aufgrund einer Behinderung oder ihres Alters in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Mit Hilfe des Elektromobils können die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten ganz bequem erkundet werden.

Das Elektromobil fährt auf dem Gehweg. Seine Geschwindigkeit kann in Stufen zwischen 1 bis 6 km/Std. eingestellt werden.

Ausgangspunkt für dieses neue Angebot waren Anfragen von Menschen mit Behinderung und Senior/innen im Büro der Behindertenbeauftragten, die die Stadt Köln - vor allem die Innenstadt - besuchen und besichtigen wollten, aber aufgrund einer Mobilitätseinschränkung keine längeren Strecken zu Fuß bewältigen können.

Die gefundene Ausleihstation, die Radstation am Hauptbahnhof, ist daher aufgrund ihrer zentralen Lage ein idealer Standort. Der Träger konnte schnell für die Zusammenarbeit gewonnen werden.

Für das Projekt wurde zunächst eine Probelaufzeit von 6 Monaten vereinbart. Für diesen Zeitraum stellt ein Sanitätshaus das Elektromobil zur Verfügung, und es kann festgestellt werden, wie groß die Nachfrage in Köln ist.

Ähnlich dem Fahrradverleih wird das Elektromobil für den ganzen Tag oder nur für 3 Stunden verliehen. Die Gebühr für 3 Std. beträgt 10,00 EUR, für den ganzen Tag 20,00 EUR. Daneben muss eine Kautionshöhe von 100,00 € entrichtet werden.

Informationen zu diesem neuen Angebot gibt es auf der städtischen Internetseite unter <http://www.stadt-koeln.de/2/menschen-mit-behinderung/wohnen-verkehr/07535/index.html>.

### **Der Landesbehindertenbeauftragte Norbert Killewald besucht die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Auf Einladung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik besuchte der Landesbehindertenbeauftragte Norbert Killewald die Sitzung am 15.2.2011. In dem Bericht von Herrn Killewald und der anschließenden Diskussion ging es auf Wunsch der Vertreter/innen der Kölner Behindertenorganisationen vor allem um folgende Themen:

- Weiterentwicklung des Signet „NRW ohne Barrieren“,
- Einflussmöglichkeiten des Landesbehindertenbeauftragten auf Infrastrukturmaßnahmen des Landes,
- Landesbauordnung und Einfluss des Landesbehindertenbeauftragten auf Bauvorhaben des Landes,
- Junge Menschen mit Behinderung in Altenheimen.

Herr Killewald informierte darüber, dass im Zuge der Normenprüfung aller Landesgesetze und -verordnungen auch die Landesbauordnung überprüft werden soll. Ziel ist es, dass hier zukünftig auch technische Standards festgeschrieben werden.

Bezüglich der Gebäude von Landesbehörden in Köln wurde Herr Killewald gebeten, sich für deren Barrierefreiheit einzusetzen. Mit Ausnahme der Gebäude der Universität ist hier die Kölner Bauaufsicht nämlich nicht Genehmigungsbehörde.

Zu den bereits seit einigen Jahren fortlaufenden Modernisierungsarbeiten im Bettenhaus der Uniklinik wird die Bauaufsicht nochmals das Gespräch mit der Uniklinik führen. Die Ergebnisse der Modernisierungsarbeiten sind unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit sehr unbefriedigend; die Ortsbegehungen und die Gespräche zwischen Klinikvertreter/innen und den Vertreter/innen der Behindertenorganisationen zeigten keine sichtbaren Konsequenzen. Die Behindertenorganisationen werden über den Vorschlag von Herrn Killewald beraten, den Abschluss einer Zielvereinbarung mit der Uniklinik nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) anzustreben.

Herr Killewald informierte zudem darüber, dass er sich zurzeit um mehr Informationen über die Unterbringung schwerbehinderter und pflegebedürftiger junger Menschen in nordrhein-westfälischen Altenheimen bemüht. Genaue Zahlen, wie viele junge Menschen davon betroffen sind, liegen noch nicht vor. Der Landschaftsverband Rheinland führt daher eine Erhebung durch, die Grundlage von Überlegungen und Maßnahmen sein soll, damit es für diese jungen Menschen zukünftig Alternativen außerhalb von Altenheimen gibt. Wenn die Ergebnisse vorliegen, wird auch in Köln beraten werden müssen, ob und welche Maßnahmen für die Kölner Situation notwendig sind.